

## V e r o r d n u n g

### über den Bebauungsplan Borgfelde 2

Vom .. 2. O. SEP. 1966.

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

#### Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Borgfelde 2 für das Plangebiet Wallstraße - Bahnanlagen - Alfredstraße - Bürgerweide (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 121) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

## B e g r ü n d u n g

### I

Der Bebauungsplan Borgfelde 2 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 1131) öffentlich ausgelegen.

### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Fläche für besondere Zwecke aus. Die Bürgerweide und die Wallstraße sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

### III

An der Bürgerweide befinden sich ein Jungmädchenheim und ein Kriegsbeschädigtenheim sowie drei Altersheime, ein Pastorat und eine Privatschule. An der Alfredstraße sind ein Lagerplatz der Stadtentwässerung und ein Abspannwerk der Hamburgischen Electricitätswerke vorhanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die verschiedenen Gemeinbedarfsflächen festzulegen.

An der Bürgerweide sind Flächen für das Jungmädchenheim, das Kriegsbeschädigtenheim, die Altersheime und das Pastorat ausgewiesen.

Die Fläche für das staatlich anerkannte katholische Gymnasium für Jungen an der Bürgerweide soll vergrößert werden. Es fehlen dieser Schule u.a. Fachräume, eine Aula und eine Turnhalle.

Die Bürgerweide ist schon entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans ausgebaut.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 35 045 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 5 280 qm, für das Jungmädchenheim etwa 600 qm, für das Kriegsbeschädigtenheim etwa 2 435 qm, für die Altersheime etwa 9 300 qm, für das Pastorat etwa 900 qm und für die Schule etwa 8 180 qm (davon neu etwa 3 380 qm) benötigt.